

# Ein Preiszuschlag für das Planen mit BIM

Beim Building Information Modeling, kurz BIM, mangelt es an verlässlichen Vergütungsstandards speziell für Planer. Eine Arbeitsgruppe hat Vorschläge entwickelt.

Die gängigen Vergütungsmodelle taugen nicht, meint Thomas Bahnert von Thost Projektmanagement. „Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure deckt die BIM-Planungsleistungen der Planer unzureichend ab“, kritisiert er. Das Problem sei, dass die digitale, kooperative Methode für Planen, Realisieren und Betrieb im Leistungsbild Gebäude und Innenräume der HOAI-Phase 2 lediglich als 3D- oder 4D-Gebäudemodellbearbeitung und besondere Leistung erwähnt wird. „Für die Preisbildung von BIM-Planungsleistungen reicht das nicht“, sagt Bahnert.

Ein von ihm mitentwickeltes Honorarmodell der Arbeitsgemeinschaft BIM und Honorar soll Planern und Bauherren bessere Orientierung ermöglichen. Das Modell stellt auf Anwendungsfälle ab. Ausgehend von der Frage „Wer macht was wann?“ werden Planungsleistungen für die einzelnen HOAI-Phasen abgeleitet und anschließend monetär bewertet. Im Ergebnis könnten Architekten und Ingenieure für BIM etwa 25% auf das HOAI-Grundhonorar aufschlagen.

Die vorgeschlagenen Vergütungswerte verstehen Bahnert und seine Mitautoren Dietmar Heinrich und Reinhold Johrendt als Kalkulationshilfe. Sie soll „die Weichen stellen für einen wirtschaftlichen Betrieb“, wenn BIM verlangt wird. Den hohen Zuschlag begründen sie mit Mehrleistungen. Die umfassten Beratung, Kooperation und Koordination sowie ein zusätzliches Qualitätsmanagement für die digitalen Modelle.

Zudem gestalte sich Planen mit BIM aufwendiger. So seien Informationen zu Terminen, Qualität und Kosten der einzelnen Bauteile in die BIM-Modelle zu integrieren. Das ist sowohl für die Realisierung als auch den wirtschaftlichen Betrieb der Immobilie notwendig. „Der höhere Informationsgehalt führt zwangsläufig zu mehr Aufwand“, sagt Bahnert. Das entworfene Modell preise diese Komplexität ein. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure soll bis 2025 novelliert werden (vgl. „Die Ampel bringt wichtige Gesetzesvorhaben voran“, IZ 4/24). Bahnert hofft, dass sein Orientierungsrahmen in die Neuregelung einfließt. **Monika Hillemacher**